

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01071/2012

Neuregelung der Schweriner Hundeverordnung

Beschlüsse:

30.04.2012	Stadtvertretung
030/StV/2012	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vor:

„Die Stadtvertretung nimmt die neue Schweriner Hundeverordnung in der Fassung der Vorlage vom 21. Februar 2012 ergänzt um folgende Paragraphen zustimmend zur Kenntnis:

§ 4 – Informationspflicht

Die Oberbürgermeisterin informiert die Stadtvertretung und die Ortsbeiräte halbjährlich über die gemachten Kontrollen und festgestellten Ordnungswidrigkeiten sowie über die statistischen Angaben zu Hunden, die in der Landeshauptstadt gehalten werden.

§ 5 – Qualifizierung von Bediensteten

Alle Angestellten des Kommunalen Ordnungsdienstens erhalten einmal im Kalenderjahr eine Fortbildung zum Umgang mit Hunden und deren Haltenden. Über die Inhalte und Termine der Fortbildungsmaßnahmen sind die Stadtvertretung und die Ortsbeiräte vorab zu informieren.

§ 6 – Kontrollen

Der Kommunale Ordnungsdienst entwirft Kontroll-Routen, die sicherstellen, dass jeder Spielplatz im Stadtgebiet zweimal pro Woche zu unterschiedlichen Zeiten und an wechselnden Wochentagen vom Kommunalen Ordnungsdienst aufgesucht wird. Diese Routen werden einmal je Quartal im nicht öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzungen dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung vorgestellt.

§ 7 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Text entsprechend der Vorlage vom 21. Februar 2012 – „

2.

Der Stadtpräsident weist daraufhin, dass der Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg in Gänze oder in Teilen als eine Empfehlung an die Oberbürgermeisterin zu verstehen ist. Es handelt sich beim Erlass der Schweriner Hundeverordnung um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass sie zum Änderungsantrag dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg eine Stellungnahme zugesandt hat. Die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin ist in die Informationssysteme eingestellt.

3.

Es erfolgt eine Aussprache.

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Güll beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) der Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“.
Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

4.

Zum Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg erfolgt keine Abstimmung.
Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die neue Schweriner Hundeverordnung zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 13 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt